

Die zweite Arbeitsgruppe untersuchte, ob Verletzungen der Gesetze, des Statuts und der Betriebsordnung in der LPG die Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie sowie die Aktivität und Initiative der Mitglieder bei der Erfüllung der Produktionsaufgaben hemmen.

Es wurde untersucht, ob die Räte der Gemeinden und der Rat des Kreises die staatliche Leitung gegenüber der LPG auf der Grundlage der Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Gemeindevertretungen und ihrer Organe bzw. des Kreistags und seiner Organe durchführen und welchen Einfluß die staatlichen Organe auf die Erfüllung der Pläne der LPG nehmen. Zur Aufgabe dieser Arbeitsgruppe gehörte weiter, die Einhaltung des Statuts hinsichtlich des Umfangs der persönlichen Hauswirtschaften der Mitglieder und hinsichtlich der Einbringung und Anrechnung der Inventarbeiträge der 1960 aufgenommenen Mitglieder zu untersuchen. In die Arbeit dieser Gruppe wurden Genossenschaftsbauern und Staatsfunktionäre zeitweilig einbezogen.

Die dauernde enge Zusammenarbeit der Brigade mit der Parteileitung der LPG wie auch mit dem Vorsitzenden der Revisionskommission hat sich sehr fruchtbar auf das Ergebnis der Untersuchungen ausgewirkt. Die Einbeziehung von Genossenschaftsbauern und Staatsfunktionären in die Untersuchungen diente nicht nur der Feststellung von Mängeln. Gleichzeitig trug sie dazu bei, an Ort und Stelle die Auseinandersetzungen über die festgestellten Mißstände zu führen und Maßnahmen zu ihrer Überwindung festzulegen. Damit wurden die Kräfte der Genossenschaftsbauern für die Lösung der konkreten Aufgaben in der LPG mobilisiert. Unsere Vorschläge und Hinweise fanden Beachtung.

Positive Ergebnisse erzielten wir auch durch den regelmäßigen und schnellen Erfahrungsaustausch zwischen den Arbeitsgruppen. Wir stellten nicht nur Ungesetzlichkeiten bzw. Statutverletzungen fest, sondern bemühten uns, deren Ursachen aufzudecken. Diese gründliche Ursachenforschung führte zur Aufdeckung strafbarer Handlungen, durch die der LPG jahrelang großer Schaden zugefügt worden war. So wiesen wir im Fall der Genossenschaftsbäuerin B. nach, daß nicht Futtermangel, sondern Diebstähle von Futtermitteln die Ursache für erhebliche Viehverluste waren. Die Genossenschaftsbäuerin hielt insgesamt 24 Schweine in ihrer individuellen Wirtschaft und hatte allein 1961 schon 13 dt Schwein verkauft. Andererseits hatte sie einen Genossenschaftsstall zur Ferkel- und Läuferaufzucht zu betreiben, in dem 1961 jedes dritte Tier verendet war. In dem gegen die B. eingeleiteten Ermittlungsverfahren gab sie zu, jahrelang laufend Futtermittel, die für den Genossenschaftsstall angeliefert worden waren, entwendet und damit ihre Schweine gemästet zu haben. Gerade dieses Beispiel war für den Vorstand Anlaß, mit Nachdruck die Kontrolle über das genossenschaftliche Vermögen zu verbessern.

In der LPG „Karl Marx“ war es besonders notwendig, die Initiative aller Genossenschaftsmitglieder für die Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit und an der Leitung der LPG zu heben. Auf unseren Vorschlag hin wurden unter Leitung der Parteiorganisation von der LPG Maßnahmen eingeleitet, um das richtige Verhältnis zwischen genossenschaftlicher und individueller Wirtschaft entsprechend dem Statut bei allen Mitgliedern herzustellen. Die sog. Doppelwirtschaften in einer Familie wurden aufgelöst, die Hausgärten in die individuelle Fläche von 0,5 ha einbezogen und die statutswidrigen hohen individuellen Viehbestände gegen entsprechende Vergütung von der Genossenschaft übernommen. Ferner wurde gesichert, daß auch die ehemaligen großbäuerlichen Betriebe ihren vollen Inventar-

beitrag für die gesamte eingebrachte Fläche leisten, nicht nur in dem Umfange, in dem sie gemäß Ziff. 53 des Statuts Typ III Bodenanteile erhalten.

Darüber hinaus unterbreiteten wir dem Vorstand konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Leitungstätigkeit, die inzwischen zum Beschluß erhoben worden sind. Diese Vorschläge betrafen vor allem die straffe Beschlußkontrolle und Festlegung der Rechenschaftspflicht, die Planung der Arbeit des Vorstandes, die Aufschlüsselung des Planes auf die Brigaden und die regelmäßige Abrechnung über die Planerfüllung, die Übertragung konkreter Aufgabengebiete an alle Vorstandsmitglieder, die regelmäßige Durchführung von Mitglieder-Vollversammlungen und die Verstärkung der Kommissionsarbeit. Mit diesen Vorschlägen unterstützten wir gleichzeitig die vom Vorstand unabhängig vom Brigadeinsatz eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Genossenschaft. Diese Hilfe wurde vor allem deshalb als wirksam eingeschätzt, weil wir bei den Auseinandersetzungen über die festgestellten Mängel die ideologischen Ursachen dafür aufdeckten und zur Beseitigung der ideologischen Windstille in der LPG beitrugen.

Die LPG hat unsere Forderungen auf Beseitigung der Gesetzes- und Statutverletzungen, die wir auf § 13 StAG stützten, anerkannt und noch während unserer Anwesenheit Maßnahmen dazu eingeleitet. U. a. wurde ein Beschluß gefaßt, durch den die Verteilung der Natural-einkünfte korrigiert und entsprechend dem Statut vor der Verteilung an die Mitglieder der genossenschaftliche Futtermittelfonds erhöht wurde.

Im Bauwesen stellten wir Verletzungen des Ministerratsbeschlusses vom 26. Januar 1961 fest, für die der Rat des Kreises verantwortlich war. Entgegen der eindeutigen Anweisung des Ministerrats zur Komplettierung der landwirtschaftlichen Bauten war vom Rat des Kreises beschlossen worden, einige äußerst wichtige Produktionsbauten unvollendet stehenzulassen. Auf unseren Einspruch beim Rat des Kreises wurde dieser ungesetzliche Beschluß aufgehoben und die Fertigstellung der wichtigsten Bauten organisiert.

Sowohl der schlechte politisch-ideologische Zustand in der LPG „Karl Marx“ als auch deren Stagnation im Kampf um die Steigerung der Produktion und die Erhöhung der Rentabilität waren den staatlichen Organen bekannt. Das gab ihnen aber keinen Anlaß, im Rahmen der staatlichen Leitung des sozialistischen Aufbaus die erforderlichen Schritte einzuleiten. Die ungenügende staatliche Leitungstätigkeit zeigte sich vor allem in der Arbeit der Räte der Gemeinden, die überhaupt keinen Einfluß auf die Planerfüllung und Gesamtentwicklung der LPG nahmen. Der Bereich der LPG erstreckt sich über das Territorium von vier Gemeinden. Zwischen den örtlichen Organen gab es keine Zusammenarbeit hinsichtlich ihrer gemeinsamen Aufgaben gegenüber der LPG. Der Rat der Gemeinde Mark-Zwuschen beschränkte sich im wesentlichen auf die Registrierung der Ablieferungsbescheinigungen und betrieb hinsichtlich der LPG eine ausgeprägte Nachtrapolitik. Die Räte der anderen drei Gemeinden kümmerten sich überhaupt nicht um die LPG. Die Aufgaben, die sich für sie aus der Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Gemeindevertretungen und ihrer Organe vom 28. Juni 1961 ergaben, haben die Räte der Gemeinden nicht erfüllt.

Ähnlich sah es mit der Arbeit des Rates des Kreises aus, der kritiklos an die Lage in der LPG heranging und die Räte der Gemeinden nicht anleitete. Diese Mängel in der staatlichen Leitungstätigkeit begünstigten die Stagnation in der LPG und gleichermaßen im gesamten Kreisgebiet.

Diese Mißstände haben wir offen dargelegt und fanden dabei die wirksamste Unterstützung durch die Bezirks-